

Informationen zum "Kombimandat"

Seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Das neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Das SEPA Verfahren ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist beabsichtigt, das bisherige nationale Lastschrift-/Überweisungsverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten und fehlender Transaktionsdaten in Bezug auf die Umstellung auf das neue SEPA-Verfahren wird in der Umstellungsphase ein sogenanntes "Kombimandat" zur Erfassung der alten (Kontonummer/Bankleitzahl) und der neuen (IBAN/BIC) Girokontendaten eingesetzt.

Was ist ein "Kombimandat"?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung in Form eines "SEPA-Lastschriftenmandats" ähnlich der alten Einzugsermächtigung. Das "Kombimandat" verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung für den gegenwärtigen Lastschritteinzug verwendet und nach der Umstellung auf das europäische SEPA-Verfahren das SEPA-Lastschriftmandat genutzt werden kann, ohne dass erneut eine Kontaktaufnahme vorgenommen werden muss.

Bei einem Wechsel von dem nationalen Lastschriftverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren werden Sie rechtzeitig informiert werden. Desweiteren besitzen Sie ebenso wie bei der bisherigen Einzugsermächtigung ein Recht auf Widerruf.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Girokonto.

Desweiteren werden in dem neuen SEPA-Lastschriftverfahren nicht mehr die Kundenkennungen "Kontonummer" und "Bankleitzahl" verwendet, sondern die Kennungen IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code). Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben.

Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese zusätzliche Information auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-ID?

Jedes SEPA-Mandat erhält eine eindeutige Referenznummer in Form des betroffenen Kassenszeichens/Vertragsgegenstand zur Kennzeichnung. Bei einer Belastung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte SEPA-Mandat handelt.

Die Gläubiger-ID dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-ID lässt sich jedes SEPA-Mandat eindeutig identifizieren, so dass Sie leicht erkennen können, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein entsprechendes Mandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus insgesamt 22 Zeichen. Der BIC besitzt die Funktion einer internationalen Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen. Die IBAN und BIC können Sie bereits heute in den meisten Fällen Ihrer Girokontokarte, Ihrem Kontoauszug und/oder im Online-Banking-Portal entnehmen. In wenigen Ausnahmefällen, in denen die IBAN und BIC nicht in dieser Form in Erfahrung gebracht werden kann, kann man sich an das jeweilige Kreditinstitut wenden.

Kombimandat (Einzugsermächtigung/SEPA- Lastschriftmandat)

--

1. Zahlungspflichtige/r

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ
		Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Zahlungsempfänger

Gläubiger/in	Gläubiger-Identifikations-Nr.
--------------	-------------------------------

3. Bankverbindung

Kontoinhaber: Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Kontonummer	Bankleitzahl	Name des Kreditinstituts
IBAN	BIC	

4. Kassenzeichen/Vertragsgegenstand/Mandatsreferenz

1	4
2	5
3	6

5. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

6. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis für Unternehmen: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweis für Sonstige: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die oben genannte Behörde über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------